

# Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen

## - Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen -

Baarstraße 6, 58636 Iserlohn

Nr. 981

Ausgabe und Tag der Veröffentlichung: 16.04.2020

---

### **28. Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Fachhochschule Südwestfalen**

Mit der 28. Änderung der Beitragsordnung, zuletzt geändert durch die 27. Änderung (Amtliche Bekanntmachung Nr. 951 vom 15.01.2020), wird der zweckgebundene Beitrag für das Semesterticket angepasst. Die Beschlussfassung im Studierendenparlament erfolgte am 31.03.2020, die Genehmigung durch das Rektorat am 15.04.2020.

Der Wortlaut wird im Folgenden bekannt gegeben:

#### **§ 3**

#### **Zweckgebundener Beitrag für das Semesterticket**

- (1) Für die Präsenzstudierenden an den Standorten Iserlohn und Soest wird für die Finanzierung des Semestertickets und des SemesterTickets NRW jeweils insgesamt folgender zweckgebundener Beitrag erhoben:

Im Wintersemester 2020/2021: 185,40 Euro.

Für die Präsenzstudierenden am Standort Hagen wird für die Finanzierung des Semestertickets und des SemesterTickets NRW insgesamt folgender zweckgebundener Beitrag erhoben:

Im Wintersemester 2020/2021: 208,38 Euro.